

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.04.2010
zu Ltg.-**520/A-4/130-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. April 2010

LH-L-64/316-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Einfahrgenehmigung in das Palais Niederösterreich, Ltg.-520/A-4/130-2010, teile ich Folgendes mit:

Das Palais Niederösterreich wird von der Via Dominorum GmbH betrieben und demgemäß obliegt es auch dieser allein, Regelungen zur Einfahrtsgenehmigung zu treffen.

Die Anfrage bezieht sich daher auf keine Angelegenheit der Landesvollziehung und unterliegt nicht dem Anfragerecht nach § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.